

## Hinweise zu den Klausuren

01.07.2022 (dreistündig)	1. Klausur (8.45 - 11.45 Uhr, Audimax)
08.07.2022 (dreistündig)	2. Klausur (8.45 - 11.45 Uhr, Audimax )

- Zur Teilnahme an den Klausuren ist nur berechtigt, wer die **Zwischenprüfung** oder zumindest alle zivilrechtlichen Zwischenprüfungsklausuren und eine Hausarbeit für Anfänger bestanden hat (§ 11 Abs. 1 StudPO). Ein **Nachweis** hierüber ist bei Stud.IP (Ordner „Nachweis über die Zwischenprüfung (Juli 2022)“) hochzuladen. Ohne die Erbringung dieses Nachweises findet keine Korrektur der Klausur statt.
- Die **Bearbeitungszeit** beginnt um 8:45 Uhr und beträgt drei Zeitstunden. Einlass in den Hörsaal ist ab 8:30 Uhr.
- Bringen Sie Ihre Jacken und Taschen nach vorne oder an die Seite, halten Sie jedoch Ihren **Studienausweis** an Ihrem Platz bereit.
- **Mobiltelefone** und **Smartwatches** dürfen zu keiner Zeit benutzt werden und müssen ausgeschaltet sein.
- Achten Sie darauf, dass Sie mindestens **einen Platz neben sich frei** lassen. Außerdem ist jede zweite Sitzreihe komplett frei zu halten. Bei Bedarf regelt die Aufsicht Ausnahmen.
- Die Klausur ist mit einem **Deckblatt** zu versehen. Das Deckblatt muss den Namen (in Druckbuchstaben), die Matrikelnummer, das Datum, die Semesterzahl und den Namen der Veranstaltung enthalten.
- Papier und Stifte sind selbst mitzubringen. Die Seiten sind leserlich und **nur einseitig** zu beschreiben, wobei ein linksseitiger Korrekturrand von ca. 1/3 der Seite zu belassen ist. Spezielle Klausurenblöcke dürfen, müssen aber nicht verwendet werden. Zudem sind die Seiten der Klausur fortlaufend zu **nummerieren**. Trennen Sie vor der Abgabe die einzelnen Blätter, insbesondere von Klausurenblöcken auseinander!
- Die Klausur ist auf der letzten Seite der Arbeit zu **unterschreiben**.
- Als Gesetzestexte sind nur zugelassen: dtv-Text BGB, Nomos-Zivilrecht oder Habersack, Deutsche Gesetze (früher: Schönfelder). In den Gesetzestexten erlaubt sind Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen), sofern sie keine Systematik erkennen lassen. Nicht erlaubt sind jegliche Notizen oder Zeichen (v.a. Texte oder §§). Griffregister dürfen nur auf Gesetze ("BGB", z.B. im Habersack), nicht auf einzelne Normen ("§ 985") verweisen. Es ist in der Verantwortung jedes Kandidaten, sich einwandfreie und aktuelle Textausgaben zu besorgen.
- Der **Sachverhalt** ist unbedingt, d.h. auch bei Abbruch der Klausur wieder abzugeben. Reihenfolge: Deckblatt, Sachverhalt, Gutachten

- **Täuschungsversuche** führen zum Ausschluss von der Klausur. Schwere Täuschungsversuche können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Übung führen.

#### § 4 TStudPO (Teilstudien- und Prüfungsordnung)

##### *§ 4 Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Störung*

(1) Bei der Ablegung der Prüfung dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel mitgeführt und verwendet werden.

(2) Die oder der Aufsichtsführende (§ 2 Abs. 7) kann Teilnehmerinnen oder Teilnehmer wegen der Mitführung oder Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel oder wegen des Versuches einer sonstigen Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil oder wegen eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung von der Teilnahme oder der Fortsetzung der Arbeit ausschließen. Über den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen.

(3) In besonders schweren Fällen kann das Prüfungsamt einen Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aussprechen. § 19 Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Eine unter Mitführung oder Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel oder unter sonstiger Täuschung angefertigte schriftliche Arbeit ist als „ungenügend“ zu bewerten.

- Das Verlassen des Hörsaals zwecks **Toilettengängen** darf nur nach vorheriger Meldung bei der Aufsicht erfolgen. Nur jeweils eine Person darf den Hörsaal verlassen.
- Um Störungen zu vermeiden, bleiben Studierende, die mit ihrer Bearbeitung innerhalb der **letzten 10 Minuten der Bearbeitungszeit** fertig werden, an ihrem Sitzplatz und warten das Ende der Bearbeitungszeit ab.
- Wird durch die Aufsicht das **Ende der Bearbeitungszeit** angesagt, ist der Stift unverzüglich hinzulegen und die Bearbeitung einzustellen.
- Die **Besprechung beider Klausuren** findet in der letzten Übungsstunde (ggf. digital) statt.
- Die **Rückgabe beider Klausuren** findet voraussichtlich am 22.8.2022 statt. Die Einzelheiten werden noch bekanntgegeben. Wer sich die Klausuren zuschicken lassen möchte, wird gebeten, zusammen mit der Klausur einen frankierten Rückumschlag einzureichen.
- **Remonstrationen** gegen die Bewertung der Klausuren sind innerhalb von zwei Wochen nach deren Rückgabe einzureichen. Nachkorrekturanträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Dabei muss dargelegt werden, aufgrund welcher **Korrekturfehler** die Arbeit aus Sicht der Antragstellerin oder des Antragstellers falsch bewertet wurde. Der Nachkorrekturantrag führt zu einer vollständigen Neubewertung der Klausur. Auf die Möglichkeit der reformatio in peius wird hingewiesen.